

Newsletter Nr. 21

Im Fokus: Zusammen wachsen

Thema

KAAT beim IGBCE-Kongress

Der Ordentliche Gewerkschaftskongress ist das demokratische Highlight der IGBCE. KAAT.net war dort sichtbar und aktiv: Über die kompletten fünf Tage hatten wir einen Stand, haben jede Menge Gespräche geführt und die Delegierten mit Informationen und KAAT-Material versorgt. Für besondere Aufmerksamkeit haben wir mit dem Vortrag „AT-Beschäftigung in Memes“ gesorgt und mit der „KAAT-Vitaminpause“: Am KAAT-Stand gab es Smoothies und Gelegenheit zum Austausch mit dem Team und Francesco Grioli, unserem zuständigen Vorstandsmitglied. Damit war der KAAT-Stand für kurze Zeit the place to be beim Kongress.

Zum Thema Anträge: Unter den mehr als 500 Anträgen waren natürlich einige, die aus KAAT-Perspektive interessant sind. Etwa zur Industriestrategie, zu Mitgliedervorteilen in Tarifverträgen, zur Anerkennung internationaler Abschlüsse oder ganz spezifisch der Antrag „Tarifbereich für akademisch gebildete Angestellte abschaffen – alle Beschäftigtengruppen unter einem MTV vereinen.“ Der zentrale KAAT-Antrag war D26 „Gemeinsam stark: KAAT-Beschäftigte zum unverzichtbaren Teil



Foto: Kai-Uwe Knoth / IGBCE

unserer Gewerkschaft machen“. Darin heißt es u.a.: Wir schaffen starke und aktive IGBCE-KAAT-Strukturen in den Regionen und wir werden KAAT-Beschäftigte noch aktiver in unsere Tarifbewegung einbinden. Das unterschreiben wir sofort! Umso schöner, dass der Antrag einstimmig beschlossen wurde. Es gibt also ein starkes Bewusstsein in der IGBCE, wie wichtig und zukunftsweisend KAAT ist.



Mehr Infos zum Kongress ...

Weitere Themen in dieser Ausgabe

Fahrplan zur Tarifrunde Chemie und Pharma

Veranstaltungen

Sicherheit ist keine Glückssache!

Du fragst, wir antworten

Save the Date: 6. KAAT-Dialog

Engagement: Ehrenamtliche Richter*innen

Transparenz statt Willkür

Weihnachtsgeld im Vergleich



Tabea Bromberg
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik



Sebastian Gödecke
IGBCE, Abteilung
Betriebspolitik

KAAT wird erwachsen

Nach dem Kongress hat der Hauptvorstand eine neue Geschäftsbereitung für die Hauptverwaltung der IGBCE beschlossen. Sie soll die Organisation schlagkräftiger aufstellen und fit für die Zukunft machen. Für uns zentral: KAAT/Zielgruppen wird aus der Betriebspolitik herausgelöst und eigene Abteilung! Das ist eine Würdigung unserer Arbeit der letzten Jahre und die beste Voraussetzung dafür, noch stärkeren Fokus auf KAAT zu legen. Mit der Abteilung Mitgliederstärke und der neu geschaffenen Abteilung Wachstumsbranchen bilden wir zukünftig einen gemeinsamen Vorstandsbereich.

Wir finden, das ist eine runde Sache und wollen eng mit den neuen „Schwester-Abteilungen“ zusammenarbeiten. Gemeinsam werden wir an der Zukunft der IGBCE arbeiten und du sitzt als Leser*in unseres Newsletters dabei in der ersten Reihe.

Wir sind stets für deine Anliegen ansprechbar. Schreib uns gerne an: kontakt@kaat.net.

Nun aber: Viel Spaß mit dem 21. KAAT-Newsletter!

Service

Fahrplan zur Tarifrunde Chemie

Der Startschuss fiel am 3. November: Der Hauptvorstand der IGBCE veröffentlichte seine Forderungsempfehlung für die Tarifrunde Chemie und Pharma 2026. Sie enthält zwei Punkte: eine Einkommenserhöhung, um die Kaufkraft der Beschäftigten zu stärken, sowie die Entwicklung tariflicher Instrumente zur Beschäftigungssicherung. Das beweist Augenmaß angesichts der aktuell schwierigen Situation in Teilen der Industrie. Unabhängig davon: Es ist eine Empfehlung – jetzt sind die Mitglieder gefragt. In Vertrauensleute-Gremien und Mitgliederversammlungen wird die Empfehlung diskutiert. Wer will, dass sich für KAAT-Beschäftigte etwas tut, kann das in diesem Rahmen einbringen.

Bereits abgeschlossen ist eine überbetriebliche Mitgliederumfrage zur Empfehlung. Rekordverdächtige 22.000 Antworten sind eingegangen. Leider stammen nur 3,4 Prozent der Antworten von AT-Beschäftigten. Wenn das AT-Thema an Priorität gewinnen soll, brauchen wir mehr Beteiligung! Aber wir packen uns auch an



Foto: IGBCE

unsere eigene Nase: Bei der nächsten Gelegenheit denken wir über einen Sonder-Newsletter nach.

Die endgültige Forderung, mit der die IGBCE in die Verhandlungen mit dem Bundesarbeitgeberverband Chemie (BAVC) geht, wird am 16. Dezember beschlossen. Die wichtigsten Verhandlungsschritte bis zum Abschluss kannst du (auf Deutsch und Englisch) hier verfolgen:



[Hier weiterlesen ...](#)

Veranstaltungen

Private Vorsorge am Kapitalmarkt

Selbst aktiv werden – Kapitalmarkt für Anfänger

Ob für die Altersvorsorge oder andere Ziele: Aktien und andere Anlagen machen Renditen möglich, die die Zinserträge klassischer Sparbücher weit übersteigen. Angesichts der möglichen Risiken zögern viele jedoch. Fundierte Entscheidungen brauchen verlässliche Informationen. Deshalb geben wir einen Einblick in die Themen dahinter, erklären, welche Anlagemöglichkeiten zu welchen Zielen passen, und bewerten auch die Risiken.

Online-Seminar, am 4. Februar 2026 von 17:30 bis 19:00 Uhr (Seminarnummer: HV-044-570901-26)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Ist meine AT-Vergütung hoch genug?

Tarifliche Mindestbestimmungen für AT in der chemischen Industrie

Tarifverträge regeln, welche Mindestbedingungen eingehalten werden müssen, um ein außertarifliches Arbeitsverhältnis zu begründen. Aus diesem Grund sind Tarifverträge und deren Entwicklung auch für AT-Beschäftigte wichtig. Doch welche Rechte und Ansprüche ergeben sich aus einem AT-Arbeitsverhältnis? Was kann ich tun, falls bei meinen AT-Arbeitsbedingungen etwas nicht stimmt? Unser Seminar gibt den Überblick.

Online-Seminar, am 20. Januar 2026 von 17:00 bis 19:00 Uhr (Seminarnummer: HV-044-570701-26)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Neu: Seminar auf Englisch, am 18. März 2026 von 16:30 bis 18:00 Uhr (Seminarnummer: HV-003-571701-26)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Manchmal sitze ich zwischen allen Stühlen

Wie gestalte ich meinen Führungsalltag leichter

Als Führungskraft musst du ständig mit widersprüchlichen Anforderungen umgehen. In diesem Seminar lernst du, wie du deinen Führungsalltag effizienter und erfolgreicher gestalten kannst. Du bekommst praxisnahe Werkzeuge an die Hand – um klare Arbeitspakete zu schnüren, Bedürfnisse wahrzunehmen und zu integrieren oder ein ausgewogenes Verhältnis von Lob und konstruktiver Kritik zu finden. So meisterst du deinen Arbeitsalltag und führst mit mehr Leichtigkeit.

Präsenz-Seminar (Bildungsurlaub-geeignet), vom 19. bis 24. April 2026 in Haltern (Seminarnummer: HV-002-572401-26)



[Mehr Infos und Anmeldung hier ...](#)

Einen Überblick über alle Veranstaltungen des 1. Quartals 2026 gibt es hier:



[Hier weiterlesen ...](#)

Aus den Regionen

Sicherheit ist keine Glückssache!

In der Mittagspause ein Glücksrad drehen konnten Beschäftigte bei K+S Kassel. Zu gewinnen waren Warnwesten, Signalbänder und Eiskratzer – verbunden mit der Botschaft: „Sicherheit ist keine Glückssache“. K+S-Betriebsräte und KAAT.net hatten diese „ansprechBAR“-Aktion ins Leben gerufen. Im Fokus: Sicherheit in der dunklen Jahreszeit und die Vorteile einer starken Gewerkschaft. Dazu informierten die Initiator*innen über den Arbeits- und Sozialrechtsschutz und die Freizeit-Unfallversicherung für IGBCE-Mitglieder sowie über Bildungsangebote und Aktivitäten der Ortsgruppe Kassel. Die Aktion setzte ein klares Zeichen: Faire Löhne, sichere Arbeitsplätze und gute Bedingungen gibt es nur in einer starken Solidargemeinschaft!



Foto: Sebastian Sittig



Foto: fidaolga / freepik

KAAT.net

Du fragst, wir antworten

Eine aufmerksame Leserin wollte es genau wissen und fragte bei uns nach: Wie ist der (inzwischen beim Kongress beschlossene) Antrag S24 „Satzungsänderungen Beiträge“ zu verstehen? Bisher bestimmten sich die Mitgliedsbeiträge aus einer Tabelle, aus der der Beitrag von im Schnitt 1 Prozent abgelesen werden konnte. In Zeiten, in denen jede*r ein Smartphone samt Rechner hat, kann man auf solche Hilfsmittel getrost verzichten. Zukünftig gilt deshalb schlicht und einfach: Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Prozent des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens. Dies umfasst alle regelmäßigen Zahlungen, nicht jedoch Einmalzahlungen, wie beispielsweise Weihnachts- und Urlaubsgeld oder auch Boni. Die neue Regelung gilt ab 1. Januar 2027.

6. KAAT-Dialog

So viel steht fest: Der 6. KAAT-Dialog findet statt am 26. und 27. Juni 2026 im Adolf-Schmidt-Tagungszentrum in Haltern am See. Draußen im Grünen, in direkter Nähe zum See: beste Voraussetzung für unsere KAAT-Houseparty! Mehr Infos in Kürze.



Engagement

Ehrenamtliche Richter*innen – Praxiswissen für gerechte Urteile

Richter*innen haben keine Ahnung, wie es in der freien Wirtschaft zugeht? Von wegen! Am Arbeitsgericht bringen ehrenamtliche Richter*innen ihre Erfahrungen aus der Praxis ein. Sie haben in den Verhandlungen die gleichen Rechte wie Berufsrichter*innen und sind nur dem Gesetz unterworfen. Einer von ihnen ist Michael Brunner. Er arbeitet seit über 15 Jahren im HR-Management bei Merck und sitzt dort seit 2021 im Betriebsrat. Seit 2023 ist er außerdem ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Darmstadt. Für ihn eine Bereicherung: „Ich erlebe mit, wie Verhandlungen ablaufen und Urteile entstehen – das macht mich auch als Betriebsrat und HR-Manager besser.“ Michael und zahlreiche andere ehrenamtliche Richter*innen bringen die Beschäftigten-Perspektive in die Rechtsfindung ein.



Foto: ARAMYAN / AdobeStock

Und wenn es mal darauf ankommen sollte, profitieren wir alle davon. Wer Interesse hat: Gewerkschaften wie die IGBCE schlagen Kandidat*innen vor und bieten Fortbildungen an.

Rechtliches

Transparenz statt Willkür

Wenn es um Entgelterhöhungen geht, haben Beschäftigte ein Recht auf Transparenz! So urteilte das Landesarbeitsgericht Düsseldorf am 10. Dezember 2024 (Az.: 3 SLa 318/24). Werden Gehaltserhöhungen ohne klare Kriterien vergeben, kann das teuer werden – für den Arbeitgeber. Bei „willkürlicher Leistungsgewährung“ können sich Beschäftigte, die leer ausgehen oder nur geringfügig berücksichtigt werden, auf den arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz berufen. Sie müssen sich dabei nicht an der durchschnittlichen Erhöhung orientieren,

sondern können auf den höchsten Prozentsatz abstimmen, den jemand in der Vergleichsgruppe erhalten hat. Mindestens aber besteht ein Anspruch auf Auskunft: Wer wissen will, wie hoch die größte Erhöhung im Team war, kann das einklagen.

Als IGBCE sagen wir klar: Transparenz statt Willkür! Wir setzen uns dafür ein, dass Kriterien für Gehaltserhöhungen nachvollziehbar sind – damit Fairness nicht vom guten Willen abhängt.

Service

Weihnachtsgeld im Vergleich

Weihnachtsgeld bekommt nicht jede*r Beschäftigte*r – einen gesetzlichen Anspruch gibt es nicht. Gezahlt wird diese Sonderzahlung in der Regel aufgrund eines Tarifvertrages. Die Höhe ist sehr unterschiedlich. Bei den mittleren Entgeltgruppen reicht sie z. B. von 250 Euro in der Landwirtschaft Bayern bis zu 4.235 Euro in der Chemischen Industrie Nordrhein. Das zeigt eine aktuelle Auswertung des WSI-Tarifarchivs von 23 ausgewählten größeren Branchen.



Hier weiterlesen ...



Impressum

IGBCE

Verantwortlich: Stefan Soltmann, Leiter Abt. Betriebspolitik
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover

Kontaktinformationen:

+49 511 7631-0

betriebspolitik@igbce.de